

Tössertobelstrasse

Rychenberg- bis Oststrasse

Erneuerung Kanalisation und Strassensanierung

Projektbeschrieb

Auflageprojekt
Planaufgabe §16/17 Strassengesetz (StrG)

Gez.	daf	Datum	27.09.2024	Plan Nr.	7361 Projektbeschrieb
------	-----	-------	------------	----------	-----------------------

Gepr.	daf	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	50211 und 70729
-------	-----	----------	----	-------------	-----------------

Änderungen

A		
B		
C		
D		
E		



Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	4
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	7

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Die Absicht den Tössertobelbach zukünftig nicht mehr über die Mischabwasser-Kanalisation der ARA zu zuführen, sondern für die Bewässerung von Parkanlagen zu nutzen und direkt vor Ort zu versickern lassen, stellt den eigentlichen Projektauslöser für die Neugestaltung der Tössertobelstrasse dar.

Die aktuellen Leitsätze einer Quartierstrassengestaltung sollen hierbei zu tragen kommen sowie sind die aktuellen Ansätze zur Hitzeminderung / zum Thema Schwammstadt zu berücksichtigen.

Das Drittprojekt Rychenbergstrasse, kürzlich realisiert, setzt gewisse geometrische Randbedingungen für die Gehwegüberfahrten bereits um. Im Bereich der Oststrasse ist die geometrische Auslegung auf die zukünftige Veloroute Oberwinterthur abzustimmen.

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

Die Strassen innerhalb des Perimeters sind Quartierstrassen. Es besteht bereits eine Tempo-30-Zone. Die Rychenbergstrasse ist im September 2024 ebenfalls in die Tempo-30-Zone integriert worden. Folgende Klassierungen sind in den Richtplänen eingetragen:

- öffentlicher Verkehr:
 - Auf der Rychenbergstrasse verkehrt die Buslinie 10 vom Stadtbus
- Radrouten:
 - Bestehende kommunale Radroute Gottfried-Keller-Strasse in Oststrasse
 - Bestehende übergeordnete Radroute in der Oststrasse / geplante Veloroute Oberwinterthur
- Fuss- und Wanderwege:
 - Auf der Tössertobelstrasse ist ein kommunaler Eintrag vorhanden

Das angrenzende Konservatorium befindet sich im Inventar der schutzwürdigen Bauten.

Alle bestehenden Bäume entlang der Tössertobelstrasse sind erhaltenswert (davon muss eine Föhre gerodet werden). Die bestehenden Föhren stellen einen widerstandsfähigen Stadtbaum dar, welcher jedoch an der Oberfläche stark wurzelt.

1.3 Perimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich von der Rychenbergstrasse, Anpassung beider Einlenker an die Rychenbergstrasse, entlang von Konservatorium / Kantonschule Rychenberg bis zur Ost-/ Bahnstrasse über ca. 250 m. Im aktuellen Zustand ist der Strassenverlauf geprägt von den beiden Längsparkierungen. Das Längsgefälle beträgt maximal 7.5 %.

**Tössertobelstrasse
Rychenberg- bis Oststrasse
Erneuerung Kanalisation und Strassensanierung**

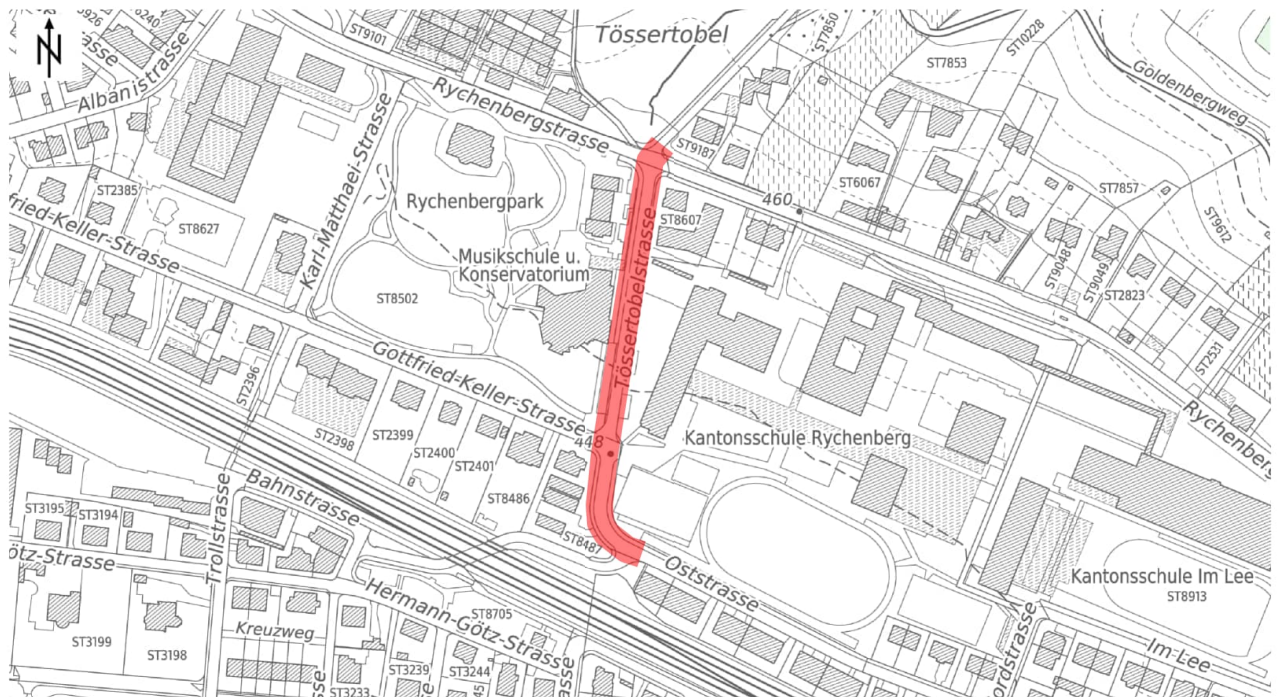


Abbildung 1: Projektperimeter

2. PROJEKTDESCRIB

2.1 Ziele

Mit dem Projekt werden untenstehende Ziele verfolgt:

- Nutzung / Versickerung Tössertobelbach
- Instandstellung / Aufwertung Tössertobelstrasse im Abschnitt Rychenberg- bis Oststrasse
- Koordinierte Projektierung unter Einbezug der Grundstückanschlussleitungen, Strassenentwässerung, der Bauvorhaben der Werke und der Strasseninstandstellung inkl. der notwendigen Anpassungen

2.2 Kanalisation

Oberhalb der Rychenbergstrasse wird der Tössertobelbach gefasst und durch eine neue Regenwasserleitung schliesslich in die Versickerungsanlage neben dem Sportplatz der Kantonsschule Rychenberg geleitet.

Ungefähr in der Mitte der Bachwasserleitung, im Bereich der Parkplätze Konservatorium, wird ein Regenwasserspeicher vorgesehen. In diesen wird das Bachwasser primär eingeleitet und kann anschliessend von Stadtgrün für die Bewässerung der umliegenden Parkanlagen anstelle von Trinkwasser genutzt werden. Das Überfluswasser wird der Versickerungsanlage zugeführt.

Ziel ist die Nutzung des Bachwassers und im zweiten Schritt die Versickerung des Baches vor Ort, was auch dem ursprünglichen Verlauf des Gewässers entspricht.

Ab dem Knotenpunkt der Rychenbergstrasse, KS 57371, wird bis zur Gottfried-Keller-Strasse der Mischwasserkanal erneuert.

2.3 Projektinhalte / Abschnitte

Die Tössertobelstrasse wird im Querschnitt neu aufgeteilt und soll der Nutzung entsprechend neugestaltet werden. Primär benutzen Schüler:innen und Lehrer:innen zu Fuss oder mit dem Velo den Strassenabschnitt zwischen Kantonsschule und Konservatorium.

Abschnitt Gottfried-Keller-Strasse bis Rychenbergstrasse

Der Fahrbahnquerschnitt wird übergeordnet wie folgt aufgeteilt:

- Fahrbahn 4,50 m, Gefälle gegen Entwässerungsrinne
- Entwässerungsrinne 0,50 m
- Kiesrasen 1,50 m
- Gehweg min. 2,0 m

Der östliche Fahrbahnrand wird lagemässig beibehalten, im obersten Abschnitt wird der bestehende untermassige Gehweg entsiegelt und dem Grünbereich zugeschlagen. Gegenüberliegend wird ein durchgängiger Grünstreifen mit 5 Bäumen erstellt. Die gepflasterte Entwässerungsrinne zeichnet den Wechsel zur Grün- / Gehwegfläche. Diese wird wie im Bestand versickerungsfähig mit einer Betonverbundsteinpflasterung erstellt.

Im mittleren Abschnitt, im Bereich des angrenzenden Konservatoriums, wird die Gehwegfläche als parzellenübergreifender Vorplatz mit Velo-Parkierung analog zum Bestand ausgeführt. Der bestehende, kleinwüchsige Baum vor dem Eingang zum Konservatorium wird gerodet. Die fünf bestehenden weissen Parkfelder auf der Fahrbahn werden aufgehoben.

Die bestehende Senkrecht-Parkierung vom Konservatorium wird der neuen Strassengeometrie angepasst und ebenfalls entsiegelt. Vorgesehen sind Rasenliner, welche einem höheren Grünflächenanteil als besser bekannte Rasengittersteine ausweisen. Der Parkplatz wird mit einem Grünstreifen eingefasst, in welchen zusätzlich 4 Bäume zur Beschattung der Parkplätze vorgesehen sind. Es wird ein Behinderten-Parkplatz erstellt.

Der bestehende Vorplatz zum Rychenbergpark wird mit einer Natursteinpflasterung instand gestellt. Die bestehende Linde wird versetzt, damit alle Verkehrsbeziehungen gemäss Wunschlinie funktionieren. Die Zufahrt in den Park wird für Unterhaltsfahrzeuge weiterhin gewährleistet.

Abschnitt Oststrasse

Der Fahrbahnquerschnitt wird übergeordnet wie folgt aufgeteilt:

- Gehweg Ost ca. 3,5 m
- Fahrbahn 5,0 m / 5,5 m
- Kiesrasen, Breite variabel (ehemaliger Gehweg West)

Der östliche Fahrbahnrand wird lagemässig aus dem oberen Abschnitt übernommen. Dadurch resultiert eine grosszügige Gehwegbreite von ca. 3,5 m. Auch aus diesem Grund wird der untergeordnete Gehweg West entsiegelt und als Grün- / Ruderalfläche ausgebildet. Die Fahrbahn wird ab dem Knoten mit einer Breite von 5,0 m weitergeführt und verbreitert sich im Kurven- und Anschlussbereich zur Oststrasse auf 5,5 m.

Der Knoten Oststrasse wird hinsichtlich der zukünftigen Veloroute Oberwinterthur auf der Oststrasse in Richtung Unterführung SBB hierarchisch umgestaltet. Der Fussgängerübergang wird der neuen Strassengeometrie angepasst und vorerst nicht markiert.

Bilanzen

Best. Bäume: Bestand 5 Stk., davon eine Rodung und eine Verpflanzung
Neue Bäume 15 Stk., Total Strassenbäume 19 Stk.

Aufhebung von 10 weissen Parkplätzen auf der Fahrbahn, Reduktion Private Parkierung Konservatorium um drei Parkplätze

Bestand versiegelte Fläche 2'250 + 650 m², nicht versiegelte Fläche 100 m²;
Projekt versiegelte Fläche 1'600 m², nicht versiegelte Fläche 1'400 m²

Strasseninfrastruktur

Die Strassenentwässerung wird den neuen Gegebenheiten angepasst, das Strassenabwasser wird weiterhin der Mischwasserkanalisation zugeführt. Mit dem Neubau der Entwässerungsrinne wird zudem die Kotierung der Fahrbahn verändert. Im unteren Abschnitt ab Gottfried-Keller-Strasse wird die Oberflächenentwässerung lagemässig angepasst, die Anschlussleitungen werden soweit möglich weitergenutzt.

Die öffentliche Beleuchtung wird im ganzen Perimeter erneuert.

2.4 Werkleitungen

Von der Rychenberg- bis zur Gottfried-Keller-Strasse wird die Wasserleitung mit einem zusätzlichem Kabelschutzrohr ersetzt. An der Gasleitung sind keine Massnahmen vorgesehen.

Das elektrische Versorgungsnetz wird im ganzen Perimeter neu erstellt oder ergänzt, gleichzeitig wird die öffentliche Beleuchtung den aktuellen Standards angepasst.

Die Swisscom beabsichtigt einzelne Anpassungsarbeiten an bestehenden Schachtbauwerken.

Durch den Neubau der Entwässerungsleitungen und durch die Pflanzung der neuen Bäume sind zusätzliche Umlegungsarbeiten bestehender Werkleitungen erforderlich.

2.5 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Der Strassenneubau findet innerhalb der bestehenden Grenzen statt. Es muss kein zusätzliches Land erworben werden.

Für das Einlaufbauwerk Tössertobelbach und den Abstellplatz auf der Parzelle ST9243, Eigentümerin Volkart Stiftung, Turnerstrasse 1, 8401 Winterthur, wird der erforderliche Landerwerb durch einen Landabtausch mit einem städtischen Drittprojekt geregelt.

Die Grenzbereinigung mit der Parzelle ST8502, Eigentümerin Musikkollegium Winterthur, Rychenbergstrasse 94, 8400 Winterthur, erfolgt mittels Landabtausch und einem zusätzlichen Landabtritt von ca. 14 m² zugunsten der Drittpartei. Ergänzend werden die verschiedenen sich überlagernden Nutzungen in einer Dienstbarkeitsvereinbarung festgehalten.

Für die Grenzbereinigung mit den beiden Parzellen ST10090 und ST8607, Eigentümer Kanton Zürich, Immobilienamt, 8090 Zürich, der Kantonschule Rychenberg werden ca. 64 m² Grundstücksfläche an den Kanton Zürich abgetreten.

2.6 Finanzierung

Die Kosten des Strassenbauprojekts belaufen sich auf CHF 1.375 Mio. +/- 20 % inkl. MWST.

3. PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das Projekt wurde vom 12. Januar bis 12. Februar 2024 gemäss § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Es sind drei Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen. Die Stellungnahme / Berücksichtigung der Einwendungen ist dem publizierten Bericht zu den Einwendungen (Publikation vom 14. Juni bis 13. August 2024 zu entnehmen.

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe, welche vom 27. September bis 28. Oktober 2024 geplant ist, informiert.

Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung durch den Stadtrat, die Kreditgenehmigung durch das Stadtparlament sowie die Projektgenehmigung durch den Kanton.

Gemäss aktuellem Projektlauf wird mit einem Baustart ab Sommer 2025 gerechnet.